

Umgang mit Missbrauchsfällen – Was tut unser Bistum?

Im Umgang mit den Missbrauchsfällen hat unser Bistum Fehler gemacht. Das ist unbestritten. Trotz aller redlichen Bemühungen wurde mitunter zu wenig getan oder auch falsch gehandelt. Das hat ein Gutachten des Münchner Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), das im Oktober 2017 vorgestellt wurde, deutlich benannt. Das Bistum Hildesheim hatte ganz bewusst ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das überprüfen sollte, wie der bisherige Umgang des Bistums mit den bekannten Missbrauchsfällen gelaufen ist. Domkapitular Martin Wilk, der Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge, räumte ein: „Die Erkenntnisse des IPP-Gutachtens waren niederschmetternd, aber wichtig.“ Es sind vor allem vier Schlussfolgerungen, die das Bistum als erste Maßnahmen gezogen hat.

Größtmögliche Unabhängigkeit des bischöflichen Beraterstabes

Die Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs wurden neu berufen. Es sollten bewusst Menschen sein, die in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis des Bistums stehen. Die Vorsitzende des Beraterstabes ist nun die ehemalige Bundes-Gesundheitsministerin Andrea Fischer. Außerdem wurde dem Beraterstab eine hauptamtliche Geschäftsführerin an die Seite gestellt. Hinzu werden für das Bistum regionale Ansprechpartner/innen benannt, die in Verdachtsfällen direkt kontaktiert werden können. Zum Jahresbeginn haben bereits die Ärztin Angelika Kramer aus Hildesheim und die Diplom-Psychologin Michaela Siano aus Helmstedt diese Aufgabe übernommen.

Präventions-Arbeit

Domkapitular Wilk verspricht, dass die Präventionsarbeit im Bistum weiter konsequent fortgesetzt wird. Ziel ist es, dass möglichst alle Ehrenamtlichen in diesem Bereich sensibilisiert werden. Unter der Überschrift „Augen auf – Hinschauen und schützen“ sollen Menschen befähigt werden, Signale wahrzunehmen, die missbrauchte Kinder und Jugendliche eventuell aussenden. Erschreckend ist die Statistik, dass missbrauchte Kinder im Schnitt sieben Erwachsene kontaktieren müssen, bis sie wahrgenommen werden und Hilfe erhalten.

Vor fünf Jahren begann das Bistum mit diesen Präventions-Schulungen. Inzwischen werden Vertiefungskurse für alle Ehrenamtlichen angeboten, die vor fünf Jahren eine Schulung gemacht haben.

In einem Gespräch mit der niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza im Herbst 2018 haben Vertreter der drei niedersächsischen Bistümer (Hildesheim, Osnabrück und Offizialat Vechta) deutlich gemacht, dass in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen über 15.000 Ehrenamtliche im Bereich der Prävention geschult wurden. Ihre Reaktion war: „Ach, das wusste ich ja gar nicht. Warum machen Sie das denn nicht mehr bekannt?“

Vielleicht liegt hier das Problem. Negativschlagzeilen sind nach wie vor interessanter. Kaum jemand will derzeit hören, was schon geschieht. So sind manche Forderungen nach Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bischofstreffen in Rom längst umgesetzt. Sicher nicht überall, aber in unserem Bistum schon.

Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Immer wieder wird lautstark gefordert, die Bistümer sollten endlich mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten und Akten herausgeben. Das tut unser Bistum be-

reits seit vielen Jahren. So gab es z.B. Anfang der 2000er Jahre einen Hinweis, dass ein Priester unseres Bistums Kinder missbrauchen könnte. Das Bistum hat diesen Verdacht sofort an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben. Diese hat allerdings nichts unternommen, da es aus ihrer Sicht keinen ausreichenden Anfangsverdacht gegeben habe. Einige Jahre später stellte sich heraus, dass besagter Priester zwei Jungen hundertfach missbraucht hatte. Er wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt und aus dem Priesterstand entlassen.

In anderen Fällen hat das Bistum Staatsanwaltschaften gebeten, anhand der vorliegenden Akten zu überprüfen, ob in der Vergangenheit straftatrelevante Taten vorgelegen haben. Die angefragten Staatsanwaltschaften haben daraufhin geantwortet, dass sie viele Akten gar nicht einsehen wollen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der mutmaßliche Täter bereits verstorben ist oder die möglichen Taten bereits verjährt sind. In diesen Fällen sind die Akten für die Staatsanwaltschaft nicht mehr relevant. Deshalb sucht unser Bistum nach Möglichkeiten, solche Fälle von externen Gutachtern anschauen und bewerten zu lassen.

Auch die in der Öffentlichkeit oft geforderte „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Missbrauchs-Tätern wird vom Bistum Hildesheim längst praktiziert.

Es wurden Fehler gemacht, das ist wohl allen Beteiligten bewusst. Es gilt nun, daraus Konsequenzen zu ziehen, Abläufe zu verbessern und vor allem externen Sachverstand hinzuzuziehen. Hier ist das Bistum Hildesheim auf einem guten Weg – und sicher auch einer der Vorreiter unter den deutschen Diözesen.

Schutzkonzept für alle Gemeinden

Das Bistum hat bereits 2016 alle Pfarrgemeinden aufgefordert, für den eigenen Bereich ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Darin sollten mögliche Gefährdungsorte in den Kirchorten wahrgenommen und benannt werden. Auch soll mit einem Verhaltenskodex klargemacht werden: Dafür stehen wir in unserer Gemeinde, das nehmen wir uns vor. Und schließlich soll klar geregelt werden, welche Schritte und Ansprechpartner es im Falle eines möglichen Missbrauchs gibt.

In unserer Pfarrei hat sich daraufhin eine Arbeitsgruppe gebildet, die zunächst alle Gruppen und Gremien gebeten hat, die eigene Arbeit und auch unsere Gebäude und Flächen in einer Risiko-Analyse auf mögliche Gefährdungspotentiale hin zu überprüfen. Aus den Rückmeldungen hat die Arbeitsgruppe dann einen Verhaltenskodex entwickelt, den Sie untenstehend finden. Der Pfarrgemeinderat hat diesen Kodex im vergangenen Jahr zur Kenntnis genommen und in Kraft gesetzt.

Der letzte Schritt für das Schutzkonzept unserer Pfarrei ist noch offen. Hier warten wir zunächst die neue Zusammensetzung des Bischöflichen Beraterstabes in Hildesheim und die Benennung einer regionalen Ansprechperson für unsere Nordregion ab, damit dann auch alle Informationen aktuell sind.

Das Bistum hat außerdem gefordert, dass jede Pfarrgemeinde eine Präventions-Fachkraft benennt, die dann vom Bistum geschult wird. Die Präventions-Fachkraft für unsere Pfarrei ist Frau Heidrun Hannemann. Sie ist erreichbar unter Email kindeswohl@kath-kirche-lg.de. Einen telefonischen Kontakt können Sie bei Bedarf über das Pfarrbüro erfragen.